



Satzung des Wasserverbandes Bersenbrück zur Weitergeltung der Satzungen der Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Fürstenau und Neuenkirchen über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Weitergeltung der Satzungen

(1) Bis zum Inkrafttreten der zu erlassenden Satzung des Wasserverbandes Bersenbrück zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke gelten die bisherigen Satzungen der Samtgemeinden

- Artland
Satzung der Samtgemeinde Artland über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke gemäß § 149 Abs. 4 Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) vom 25. März 1998 (Nds. GVBl. S. 347 ff.), veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 23 vom 15. Dezember 1998.
- Bersenbrück
Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke gemäß § 149 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) (01.10.1998), veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 22 vom 30. November 1998.
- Fürstenau
Satzung der Samtgemeinde Fürstenau zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken gemäß § 149 (4) des Niedersächsischen Wassergesetzes (In Kraft 01.01.1999), veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 23 vom 15. Dezember 1998.
- Neuenkirchen
Satzung der Samtgemeinde Neuenkirchen zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke in einem bestimmten Bereich des Samtgemeindegebietes, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 24 vom 31. Dezember 1998,
1. Änderungssatzung zur Satzung der Samtgemeinde Neuenkirchen zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke in einem bestimmten Bereich des Samtgemeindegebietes vom 19. November 1998, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 17 vom 15. September 2015.

weiter.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Bersenbrück, den 08.11.2022



Dirk Imke
Verbandsvorsteher

